Amtsblatt
der Stadt Hallenberg

Nr. 1 Jahrgang 2024 **ausgegeben am 12.01.2024** **Seite 1**

Inhaltsverzeichnis

1/2024 Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Hallenberg mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 1

Bekanntmachung

1/2024 Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Hallenberg mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hallenberg für das Haushaltsjahr 2024 wurde gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellt. Der Entwurf liegt gem. § 80 Abs. 3 GO NRW mit seinen Anlagen ab dem 15. Januar 2024 während der Dienststunden (Kernarbeitszeit montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, dienstags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr) bei der Stadtverwaltung Hallenberg, Kämmerei, Rathausplatz 1, Zimmer 2.03, 59969 Hallenberg, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW können gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 29. Januar 2024 Einwendungen erheben. Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Hallenberg, Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg, zu erheben.
Über die Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen erhoben werden, beschließt nach § 80 Abs. 3 GO NRW der Rat in öffentlicher Sitzung.

Hallenberg, 11. Januar 2024
Der Bürgermeister
gez. Enrico Eppner

Herausgeber:
Bürgermeister der Stadt Hallenberg, Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg
Telefon: 02984/3030, E-Mail: post@stadt-hallenberg.de

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln im Rathaus der Stadt Hallenberg erhältlich.
Das Amtsblatt ist zudem nachrichtlich im Internetangebot der Stadt Hallenberg unter der Adresse http://www.stadt-hallenberg.de/amtsblatt erhältlich.

Erscheinungsweise: bei Bedarf.